

Samtgemeinde Flotwedel
Am Alten Bahnhof 3
29342 Wienhausen

Eingangsdatum

PK-Nr.:

Anmeldung eines Hundes

- Gemeinde Bröckel Gemeinde Eicklingen
 Klostersgemeinde Wienhausen Gemeinde Langlingen

Hundehalterin / Hundehalter

Name/n, Vorname/n	Geburtsdatum
Anschrift (Straße, Haus-Nr., Ort)	Telefon
	E-Mail
Bei Zuzug: Vorherige Gemeinde/Samtgemeinde/Stadt	dort gemeldet bis:

Vorbesitzerin / Vorbesitzer des Hundes

Name, Vorname:
Anschrift (Straße, Hausnummer, PLZ, Ort)

Angaben zum Hund

Name des Hundes	Rasse des Hundes (bei Mischlingen mind. 2 Rassen angeben)		
Beginn der Hundehaltung in der jetzigen Gemeinde (genaues Datum)	Wurfdatum bzw. Alter des Hundes	Farbe des Hundes	
Geschlecht des Hundes <input type="checkbox"/> Rüde <input type="checkbox"/> Hündin	Anzahl der zurzeit bereits im Haushalt gehaltenen Hunde:		
Wurde eine Gefährlichkeit nach § 7 NHundG festgestellt?		<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> Nein
Wenn ja, durch welche Behörde?			

Chip-Nummer: (15-stellig, siehe Impfpass)															
<table border="1"><tr><td> </td><td> </td><td> </td><td> </td><td> </td><td> </td><td> </td><td> </td><td> </td><td> </td><td> </td><td> </td><td> </td><td> </td><td> </td></tr></table>															
<i>Jeder Hund ist elektronisch (Transponder/Mikrochip) mit einer Kennnummer zu kennzeichnen, Der Transponder muss in der Codestruktur und dem Informationsgehalt dem Standard ISO 11784 und bezüglich der technischen Anforderungen Standard ISO 11785 entsprechen.</i>															

Tierhalter-Haftpflichtversicherung: habe ich abgeschlossen. Die Bescheinigung ist beigelegt.

Haftpflichtversicherung und Vertragsnummer:

 werde ich abschließen. Die Bescheinigung der Versicherung wird nachgereicht bis spätestens

Datum

Eine Haftpflichtversicherung gem. § 5 NHundG gegen die von Hunden ausgehenden Gefahren mit einer Mindestversicherungssumme von **500.000 Euro für Personenschäden und 250.000 Euro für Sachschäden.**

Anmeldung im Niedersächsischen Hunderegister (Nicht Tasso): Die Registrierung ist bereits erfolgt (**bitte Nachweis beifügen**, z.B. Ausdruck der Online-Anmeldung) Die Registrierung ist bislang noch nicht erfolgt, wird nachgereicht bis spätestens

Datum

Jede Hundehalterin / jeder Hundehalter hat gem. § 6 NHundG, vor der Vollendung des siebten Lebensmonats des Hundes, Halterdaten und Angaben zum Hund dem Zentralen Register zu melden. Ist der Hund bei der Aufnahme der Hundehaltung älter als sechs Monate, so sind die Angaben innerhalb eines Monats nach Aufnahme der Hundehaltung zu machen.

Das Register wird durch die GovConnect GmbH (vormals: Kommunales Systemhaus Niedersachsen GmbH) im Auftrag des Landes Niedersachsen geführt. Für die Anmeldung eines Hundes wird eine einmalige Gebühr in Höhe von 17,26€ (inkl. MwSt) für eine Online-Registrierung erhoben. Eine telefonische bzw. schriftliche Anmeldung (auch E-Mail) kostet 27,97€ (inkl. MwSt)

Die Registrierung ist unter: www.hunderegister-nds.de oder telefonisch unter **0441/39010400** möglich.

Sachkunde:

Hundehalter, die sich nach dem 01.07.2011 erstmals einen Hund angeschafft haben und laut Gesetz nicht anderweitig als sachkundig gelten, müssen den Nachweis der Sachkunde über eine theoretische und praktische Prüfung erbringen.

Die **theoretische Prüfung** ist **vor Aufnahme der Hundehaltung**, die **praktische Prüfung** **innerhalb des ersten Jahres** der Hundehaltung abzulegen.

Der Sachkundenachweis gilt als erbracht, da ich während der letzten 10 Jahre über einen zusammenhängenden Zeitraum (vor Juli 2011) von mindestens zwei Jahren Hunde gehalten habe. **Nachweis erforderlich!**

Von

bis

Bescheinigung der theoretischen Sachkundeprüfung ist beigelegt Ja Nein wird nachgereicht bis
(Die Prüfung ist gem. §3 S.3 NHundG vor Aufnahme der Hundehaltung abzulegen)

Bescheinigung der praktischen Sachkundeprüfung ist beigelegt Ja Nein wird nachgereicht bis

 Sonstiger Sachkundenachweis (z.B. Tierarzt, Brauchbarkeitsprüfungen für Jagdhunde, Blindenführhund) **Nachweis erforderlich!****Die Hundesteuer möchte ich** jährlich (zum 01.07. eines Kalenderjahres) vierteljährlich (jeweils zum 15.02., 15.05., 15.08. und 15.11. des Kalenderjahres)**entrichten****SEPA-Lastschriftmandat**

Wenn Sie ein SEPA-Lastschriftmandat wünschen, warten Sie bitte den Bescheid über die Veranlagung ab. Ihnen wird dort die Möglichkeit gegeben, ein Lastschriftmandat zu erteilen.

Hundesteuermarke Nr.

erhalten am

Es wird versichert, dass die vorstehenden Angaben richtig und vollständig sind.

Ort, Datum

Unterschrift